



## Was bei einem Todesfall zu tun ist

### 1. Meldung

#### Todesfall zu Hause

- Der Tod ist durch den Arzt festzustellen. Er/Sie wird die ärztliche Bescheinigung des Todes ausstellen.
- Meldung Todesfall innert zwei Tagen bei der Gemeindekanzlei. Vorzuweisende Dokumente:
  - Ärztliche Todesbescheinigung
  - Familienbüchlein
  - Testament, Ehe-/Erbvertrag

Meldung des Todesfalls an das Regionale Zivilstandsamt Wolhusen durch die Gemeindekanzlei.

#### Todesfall in einem Heim/Spital

Der Tod wird durch den Arzt festgestellt. Er/Sie wird die ärztliche Bescheinigung des Todes ausstellen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird direkt vom Heim/Spital an das Regionale Zivilstandsamt geschickt.

- Meldung Todesfall innert zwei Tagen bei der Gemeindekanzlei. Vorzuweisende Dokumente:
  - Familienbüchlein
  - Testament, Ehe-/Erbvertrag
  - zusätzlich falls ausserhalb unseres Zivilstandkreises verstorben: Bestattungsbewilligung, welche vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt wurde

### 2. Bestattungsunternehmen kontaktieren

- Einsargung veranlassen
- Der Bestatter berät bei der Wahl des Sarges oder der Urne, des Grabkreuzes, des Leichenkleides, des Leichentransportes und übernimmt die Organisation einer allfälligen Kremation (Wünsche des/r Verstorbenen sind zu berücksichtigen).

### 3. Benachrichtigungen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Angehörige                       | <input type="checkbox"/> Versicherungen      | <input type="checkbox"/> Banken        |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber der/des Verstorbenen | <input type="checkbox"/> Krankenkasse        | <input type="checkbox"/> Post          |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber der Angehörigen      | <input type="checkbox"/> AHV / Pensionskasse | <input type="checkbox"/> Vereine       |
| <input type="checkbox"/> Nachbarschaft                    | <input type="checkbox"/> Vermieter           | <input type="checkbox"/> Institutionen |

### 4. Bestattung/Trauerfeier organisieren

- Pfarramt/Pfarrer benachrichtigen
- Ort und Datum der Trauerfeier festlegen
- Bestattungsart festlegen (Erd- oder Urnenbestattung)
- Grab auswählen (mit Friedhofverwaltung)
- Blumenschmuck (Kränze, Sarg- oder Urnenschmuck) bestellen
- Sarg- und Kreuzträger anfragen
- Musik für Trauerfeier organisieren (Chor, Instrumentalist/en, Lieblingslied des/r Verstorbenen etc.)
- Leidmahl organisieren, Restaurant kontaktieren

### 5. Todesanzeige und Leidzirkulare

- Todesanzeige in Auftrag geben
- Adressen für Leidzirkulare bereithalten

## 6. Nach der Beerdigung

- Danksagungskarten und Leidbilder in Auftrag geben und versenden
- Testament, Ehe-/Erbvertrag bei der Gemeinde einreichen (falls zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt)
- Erbschaftserledigung mit dem Erbschaftsamt des Wohnortes regeln
- Steuererklärung per Todestag beim Steueramt einreichen
- Witwen-/Witwerrente anmelden
- Versicherungen des/der Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen
- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen oder anpassen (Verträge, Abonnemente etc.)
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen (Freizügigkeitsguthaben, 3. Säule etc.)
- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt organisieren, allenfalls Vertrag für Dauergrabpflege abschliessen:
  - Stiftung Treuhandorganisation der Friedhofgärtnereien, Postfach, 6208 Oberkirch, info@grabpflege.ch
  - Stiftung ProLuminate, Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau, 044 388 53 33, info@ProLuminate.ch

## 7. Wichtige Telefonnummern

### Ärzte

Xundheitszentrum Escholzmatt-Marbach	041 487 72 82
Ärztlicher Notfalldienst (für Feststellung Tod, falls Xundheitszentrum geschlossen)	0900 11 14 14

### Pfarramt

Ref. Pfarramt, Escholzmatt-Marbach	041 486 12 28
Kath. Pfarramt, Escholzmatt	041 486 15 01
Kath. Pfarramt, Marbach	034 493 33 08

### Druckerei

Druckerei Schüpfheim	041 485 85 85
----------------------	---------------

### Zivilstandsämter

Zivilstandsamt Wolhusen	041 492 66 77
Zivilstandsamt Luzern	041 208 82 31
Zivilstandsamt Emmental	031 635 41 50

### Altersheime

Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, Escholzmatt	041 487 70 70
Regionales Wohn- und Pflegezentrum, Schüpfheim	041 485 75 75

### Bestattungsdienst

Murpf Roger, Wiggen	041 486 19 17
	079 278 96 22

## 8. Allgemeine Informationen

### Grabdenkmäler

Private Grabdenkmäler sind nur bei den Familien- und Reihengräber gestattet. Die Errichtung und Abänderung von Grabmälern richtet sich nach den Vorschriften des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Entwürfe für Grabdenkmäler und Änderungen sind vorgängig der Friedhofverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

### Grabgestaltung

Bepflanzung und Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen. Die Bepflanzung und Gestaltung der Grabstätte hat sich in die Gesamtanlage einzufügen, ist dem Grabfeld anzupassen und hat in harmonischer Verbindung zum Grabmal zu stehen.